



I.

An den Vorsitzenden des BA 14
Herrn Alexander Friedrich
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
30.06.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0402-1-0103

Datum
03.08.2021

Antrag: Bürger*innennaher Bezirksausschuss

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02630
des Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim vom 29.06.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim die Landeshauptstadt München um eine Darstellung, wie es ermöglicht werden kann, dass der Bezirksausschuss einmal im Jahr per Brief alle Bürger*innen im Stadtbezirk anschreibt.

In diesem vom Bezirksausschuss 14 beschriebenen „Bürger*innen-Brief“ soll mitgeteilt werden, dass der Bezirksausschuss Ansprechpartner für alle lokalen Belange ist und wie der Bezirksausschuss kontaktiert werden kann. Zusätzlich solle in diesem Schreiben überblickartig dargestellt werden, welche Themen aus Sicht des Bezirksausschusses aktuell sind. Die Abstimmung über den „Bürger*innen-Brief“ könne dem Antrag nach dem erweiterten Bezirksausschuss-Vorstand obliegen. Der Bezirksausschuss 14 regt an, dass besonders die im Brief aufgezeigten Kontaktmöglichkeiten in verschiedene, im Bezirk häufig gesprochene Sprachen, übersetzt werden sollten. Der Bezirksausschuss 14 schlägt vor, dass der neue „Bürger*innen-Brief“ mit der jährlichen Einladung zur Bürgerversammlung verschickt werden könne. Sollte dies nicht möglich sein, solle ein separater, von der Stadt bezuschusster Versand geprüft werden.

Das Anliegen des Bezirksausschusses 14 ist selbstverständlich nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der satzungsgemäßen Aufgaben der Bezirksausschüsse, stadtbezirksbezogene Anliegen der Bürger*innen zu erörtern und durchzusetzen, ist die Kommunikation mit den Bürger*innen ein unerlässlicher und wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit der Bezirksausschüsse in den Stadtbezirken.

Unabhängig von dem vom Bezirksausschuss 14 vorgeschlagenen „Bürger*innen-Brief“ stehen den Bezirksausschüssen bereits jetzt Kommunikationsmittel zur Verfügung, die zur Vermittlung der von Bezirksausschuss 14 angesprochenen Inhalte (Kontaktmöglichkeiten, Überblick über wichtige, aktuelle Themen des Stadtbezirks) genutzt werden können:

Dies ist zum einen als zentraler Bestandteil der „digitalen“ Kommunikation die eigene Internetseite der Bezirksausschüsse, auf der sich die Bürger*innen informieren und mit dem jeweiligen Bezirksausschuss in Kontakt treten können. Um noch mehr Bürger*innen auf das Onlineangebot aufmerksam zu machen, haben verschiedene Bezirksausschüsse Hinweise und einen QR-Code zum BA-Internetauftritt in allen BA-Schaukästen angebracht. Sollte dies für den Bezirksausschuss 14 in Frage kommen, kann die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten bei der Erstellung von Vorlagen gerne unterstützen. Wenn dahingehend Interesse besteht, können Sie sich an d2ba.dir@muenchen.de wenden.

Zum anderen soll für jeden Bezirksausschuss künftig ein Online-Newsletter eingerichtet werden, den alle Bürger*innen abonnieren können. Über diesen Newsletter können vom Bezirksausschuss mehrmals jährlich Informationen an alle Abonnent*innen verschickt werden. Die Inhalte des Newsletters sollen direkt vom Bezirksausschuss kommen (z.B. Vorsitz, Vorstand, Beauftragte). Der technische Versand wird über die BA-Geschäftsstellen abgewickelt werden. Sobald die technischen Vorarbeiten zur Einrichtung des BA-Newsletters abgeschlossen sind, werden die Bezirksausschüsse über den Start dieses neuen Informations- und Kommunikationsangebots informiert.

Des Weiteren werden im Rahmen der Einladungen zu den Bürgerversammlungen einmal jährlich alle Bürger*innen des Stadtbezirks über die Aufgaben der jeweiligen Bezirksausschüsse informiert, die Mitglieder namentlich benannt, sowie auf die Kontaktmöglichkeiten über die BA-Geschäftsstellen und die jeweiligen Sitzungstermine hingewiesen. Ebenso findet sich auf der Einladung ein Link zur Internetseite des jeweiligen Bezirksausschusses sowie ein Link zur konkreten Bürgerversammlung. Bei den Informationen zur Bürgerversammlung im Internet werden die von den BA-Vorsitzenden gemeldeten, aktuellen Themen aus dem Stadtbezirk aufgeführt. Ebenso werden nach einer Bürgerversammlung die Präsentationen der Stadtspitze und der Polizei im Internet eingestellt. Optional kann dort auch die Präsentation des BA-Vorsitzenden eingestellt werden, wenn dies gewollt ist. Rückfragen hierzu können an buergerversammlung.dir@muenchen.de gerichtet werden. Die allermeisten der vom Bezirksausschuss 14 genannten Inhalte für den „Bürger*innen-Brief“ sind demnach bereits jetzt über die Einladung zur Bürgerversammlung bzw. den zugehörigen Internetauftritt für die Bürger*innen zugänglich bzw. entsprechend kommuniziert.

Sofern aus Sicht des Bezirksausschusses dennoch als weiteres Kommunikationsmittel ein jährlicher „Bürger*innen-Brief“ mit den angesprochenen Inhalten (Kontaktmöglichkeiten, Überblick über wichtige, aktuelle Themen des Stadtbezirks) nach Abstimmung im erweiterten BA-Vorstand als sinnvoll erachtet wird, kann dieser mit der zur Verfügung stehenden Verwaltungskostenpauschale eigenständig vom Bezirksausschuss finanziert werden.

Eine weitergehende Beteiligung an der Verteilung des „Bürger*innen-Briefs“ im Rahmen der Einladung zu den Bürgerversammlung bzw. über eine Bezuschussung ist leider aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich. Ein zusätzliches Beiblatt im Rahmen der Einladungen

zu den Bürgerversammlungen würde beispielsweise Kosten von ca. 40.000,00 € verursachen, da allen 25 Bezirksausschüssen eine entsprechende Möglichkeit der „Zusatzinformation“ über einen Bürger*innen-Brief einzuräumen wäre. Gleiches gilt in ähnlicher Größenordnung für die vom BA 14 angesprochene Bezuschussung, die wiederum auch für alle Bezirksausschüsse zur Verfügung gestellt werden müsste, sowie für die angeregte Übersetzung des „Bürger*innen-Briefs“ in die im Bezirk häufig gesprochenen Sprachen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen die Finanzierung des „Bürger*innen-Briefs“ nur aus BA-eigenen Mitteln über die Verwaltungskostenpauschale erfolgen kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02630 des Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim vom 29.06.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Eckhardt